



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-78/2021

Datum: 17. Juni 2021

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Personalrates für den Eigenbetrieb "Betriebshof Eltville"

Sachverhalt:

Für die Eigenbetriebe regelt § 6 Abs. 2 Nr. 3 EigBG, dass der Betriebskommission Mitglieder des Personalrates angehören. Diese Mitglieder werden auf Vorschlag des Personalrates durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. § 7 Abs. 1 Ziff. 2c der Eigenbetriebssatzung lautet:
... zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Patrick Kunkel
Bürgermeister